

Erklärung zum Einkommen im Wohngeldverfahren

Ich, _____, geb. am _____
wohnhaft in _____,
erkläre als Antragsteller(in) oder Haushaltsmitglied folgendes:

Ja	Nein	+ Zutreffendes bitte unterstreichen / markieren / eintragen !
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ich habe Einnahmen aus nichtselbständiger Tätigkeit (Arbeitseinkommen z.B. aus Voll- oder Teilzeitbeschäftigung, Midi-Job etc.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ich bin geringfügig beschäftigt (Minijob, Beschäftigung durch Haushaltsscheck, nicht angemeldete Gelegenheitsarbeit etc.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ich übe eine selbständige und/oder freiberufliche Tätigkeit aus
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ich erhalte/beantrage Ausbildungsförderung nach dem BAföG oder AFBG („Meister-BAföG“)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ich verfüge über Vermögen und/oder über Immobilienbesitz im In- und/oder Ausland
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ich erziele Miet- und/oder Pachteinahmen (im In-und/oder Ausland)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ich erziele Kapitalerträge (z.B. Zinseinnahmen aus Sparguthaben, Kapitalen, Wertpapieren, Bausparverträgen bzw. aus sonstigen Anlageformen, Dividenden, etc. unabhängig von deren steuerlicher Berücksichtigung)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ich erhalte/beantrage folgende Leistungen des Jobcenters, Sozialamtes, Ausländeramtes etc. (z.B. Bürgergeld (ehemalige Arbeitslosengeld II („Hartz IV“)) und Sozialgeld nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Ähnliches...)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ich erhalte/beantrage bei der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitslosengeld I, Überbrückungsgeld, Übergangsgelder, Gründungsausschuß, Berufsausbildungsbeihilfe, MobiPro-EU oder ähnliches)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ich erhalte/beantrage Leistungen der Familienkasse (z.B.) Kindergeld, Kinderzuschlag) auch für im Ausland lebende Kinder
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ich erhalte/beantrage Leistungen der Kranken-und/oder Pflegekasse (z.B. Krankengeld, Pflegegeld, Mutterschaftsgeld oder ähnliches)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ich erhalte/beantrage Leistungen der Rentenversicherung (z.B. Altersrente, Hinterbliebenenrente, Erziehungsrente, Erwerbsminderungsrente, Übergangsgeld, Unfallrente der Berufsgenossenschaft, Betriebsrente oder andere private Altersvorsorgeleistungen)

Ja	Nein	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ich erhalte/beantragte Leistungen des Zentrum Bayern Familie und Soziales/Ausgleichsamt (z.B. Elterngeld, Landeserziehungsgeld, Grund- und Ausgleichsrente, Unterhaltshilfe etc.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ich erhalte/beantragte Leistungen des Jugendamtes (z.B. Unterhaltsvorschuss nach dem UVG, sonstige Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII oder ähnliches)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ich werde von anderer Seite (z.B. Verwandte, Bekannte, Institutionen) finanziell und /oder materiell (z.B. durch Sachbezüge wie Essen, Kleidung, Lebensmittel, auch durch die Tafel, etc.) unterstützt. Der Wert beträgt monatlich durchschnittlichEuro.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ich erhalte Unterhalt in Höhe von mtl. Euro. (anzugeben sind auch Unterhaltszahlungen, die ohne gesetzlichen Anspruch bezogen werden)

Ich erhalte sonstige Leistungen für mich und ggf. für meine Kinder (Art und Höhe) :

.....

.....

.....

Einkommen im Sinne des Wohngeldgesetzes (WoGG) sind **alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert ohne Rücksicht auf ihre Quelle** (z.B. auch Sachbezüge) und ohne Rücksicht drauf, ob sie als Einkünfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes steuerpflichtig sind oder nicht. Dies gilt auch für Einkünfte, die nicht in der vorstehenden Auflistung enthalten sind. Die Feststellung, ob die Einnahmen als Einkommen anzurechnen sind, erfolgt bei der Antragsbearbeitung.

Mir ist bekannt, daß unrichtige bzw. unvollständige Angaben im Antragsverfahren oder Verstöße gegen die Mitteilungspflichten als Straftat (Betrug) nach § 263 Strafgesetzbuch mit Freiheitsstrafen bis zu 5 Jahren bzw. als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2.000 Euro geahndet werden können.

Im Rahmen eines automatisierten Datenabgleichs (§ 33 Abs. 3 bis 5 WoGG) werden folgende Daten von allen Haushaltsmitgliedern regelmäßig an die dafür vorgesehene Stelle übermittelt: Name, Vorname (Rufname), Geburtsdatum und -ort, Anschrift der Wohnung, für die Wohngeld beantragt oder bewilligt wurde, Tatsache des Wohngeldantrages und des Wohngeldempfanges, Zeitraum des Wohngeldempfanges und Geschlecht (§ 33 Abs. 3 Satz 4 WoGG).

.....
Ort, Datum	Unterschrift